

Information zu den Versicherungen der Hausboote HAVANNA und KAPSTADT

DEUTSCHER YACHT-POOL Versicherungs-Service GmbH
Schützenstr. 9, D-85521 Ottobrunn, www.yacht-pool.com
HRB München 118208

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Yachtversicherungen bietet Ihnen einen Überblick (keine vollständige Darstellung). Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten.

Yachtversicherungen

nachstehender Abschnitt ist gültig für die Kasko- und Haftpflicht-Versicherung

YACHT-POOL
INTERNATIONAL



Was ist zu beachten?

! Die Yachtversicherungen gelten für das gecharterte Wassersport-Fahrzeug (im Folgenden „Boot“).



Was ist nicht versichert?

X Schäden aus vorsätzlicher Handlung;
X Schäden, die sich bei der Beteiligung an Motorbootrennen ereignen.



Wo bin ich versichert?

✓ Die Yachtversicherungen gelten auf den europäischen Binnengewässern.



Welche Verpflichtungen habe ich im Schadenfall?

- Zeigen Sie jeden Schadenfall unverzüglich beim Vercharterer an.
- Haftpflichtschäden sind immer unverzüglich dem Hafenkaptän zu melden, nach Anweisung des Hafenkaptäns auch bei der Polizei.
- Jeder Feuer- oder Diebstahlschaden ist unverzüglich der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen.
- Sie sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten verpflichtet, für die Abwendung und Minderung eines drohenden Schadens zu sorgen.

Yachthaftpflicht-Versicherung

YACHT-POOL
INTERNATIONAL



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die Schäden, für die Sie als Skipper eines Hausbootes haften.
- ✓ Im Rahmen des gesamten Versicherungsschutzes regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.
- ✓ Mitversichert sind beispielsweise auch die Schäden, die von der Schiffsbesatzung bei den Ihnen zugewiesenen Aufgaben verursacht werden sowie Gewässerschäden, soweit sie nicht auf das bewusste Einleiten von gewässerschädigenden Stoffen oder sonstigem bewussten Einwirken auf die Gewässer zurückzuführen sind.
- ✓ Mitversichert ist auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht aus dem vorschriftswidrigen Umgang mit brennbaren oder explosiven Stoffen und aus dem Umgang mit zum Schiff gehörenden Signalmitteln (z.B. der Signalpistole.)



Was ist nicht versichert?

- Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir eine unangemessen hohe Prämie verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.
- X Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen oder die auf eine durch Alkohol- oder Drogengenuss bedingte Bewusstseinsstörung zurückzuführen sind.
 - X Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche von Angehörigen, die mit dem Skipper in häuslicher Gemeinschaft leben und Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander.
 - X Ansprüche, die aufgrund eines privaten Vertrages oder besonderer Zusage über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen, sind ebenfalls vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Wir leisten für Schäden bis zu den vereinbarten Versicherungssummen, maximal 5 Mio. Euro.



Tipp:

Ergänzung mit der Skipperhaftpflicht-Versicherung von YACHT-POOL

✓ Gegenstand der Skipperhaftpflicht-Versicherung ist es, gegen Sie oder die Crew-Mitglieder geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren, die über die Leistungen der Schiffs-Haftpflicht-Versicherung hinausgehen. Dazu gehören beispielsweise folgende Schäden:

- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden an Dritten oder deren Eigentum als Führer (Skipper) einer gecharterten Yacht
- ✓ Haftpflicht-Schäden zwischen Skipper und Crew untereinander.
- ✓ Sachschäden an der gecharterten Yacht selbst sind ausschließlich infolge **grober Fahrlässigkeit** versichert, sofern diese durch richterliches Urteil oder aufgrund ausdrücklicher Zustimmung des Versicherers zu ersetzen sind.
- ✓ mehr erfahren: [<Link>](#)

Yacht-Kaskoversicherung A18



Was ist versichert?

- ✓ Das Boot und seine Ausrüstungsgegenstände gegen alle Gefahren.
- ✓ Weitere Leistungen, wie Aufwendungen zur Schadenabwendung und Schadenminderung, sowie Bergeleistungen, Wrackbeseitigung und -entsorgung sind gemäß den Bedingungen mitversichert.



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

- ✗ Eigentum der Charter-Gäste
- ✗ Schäden durch einfaches Verlieren oder Über-Bord-Gehen von Gegenständen aller Art.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Je Schadenereignis ist eine Selbstbeteiligung in Höhe der zu hinterlegenden Kautions vereinbart, die der Charterkunde trägt.
- ! Wurde der Schaden grob fahrlässig oder gar vorsätzlich herbeigeführt, kann der Bootsführer entsprechend des Ausmaßes an grober Fahrlässigkeit in Regress genommen werden.
- ! Motor- und Getriebebeschäden sind nur unter bestimmten Bedingungen mitversichert.



Tipp:

Ergänzung mit der Charter-Kautionsversicherung von YACHT-POOL

- ✓ Versichert sind Ansprüche des Vercharterer gegen den Skipper oder seine Crew, wenn diese wegen eines schuldhaft verursachten Kaskoschadens an der gecharterten Yacht berechtigt in Haftung genommen werden.
- ✓ Im Schadenfall haftet der Versicherer bis zur Höhe des eingetretenen Schadens, maximal jedoch bis zu der im Versicherungsantrag genannten Versicherungssumme. Versicherbar ist maximal die im jeweiligen Chartervertrag vereinbarte Kautionssumme.
- ✓ mehr erfahren: [<Link>](#)